

CH_VB 94.3285 vom 6. Oktober 1994

Bundesverwaltung, 1994-10-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3285

FR: CH_VB 94.3285 du 6 octobre 1994

IT: CH_VB 94.3285 del 6 ottobre 1994

Erwägungen

E. 6

octobre 1994 gen vorsehen. In diesem Sinne werden eben keine Präjudizien geschaffen. Was die Mängel anbetrifft, so erwarte ich vom Bundesrat, insbesondere vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, dass diese Mängel mit der notwendigen Flexibilität - und, Herr Stich, diese Flexibilität traue ich Ihnen trotz allen Unkenrufen zu - bereinigt werden und die Verordnung dann zur Anwendung kommen kann. Ich habe einleitend gesagt, dass das Parlament Prioritäten setzen sollte. Ich meine, indem wir über Spesen eine dringliche Debatte veranstalteten, setzten wir die falschen Prioritäten; ich kann Ihnen jedoch sagen, dass wir von unserer Fraktion her die richtigen setzen werden und auf die uns zur Verfügung stehende «Reservezeit» verzichten. Caccia Fulvio (C, TI) : Il collega Marti Werner ha messo in dubbio la necessità di trattare temi come questi con una certa urgenza. Certo, si potevano trattare anche l'anno prossimo, con una piccola differenza che nel frattempo l'ordinanza sarebbe già entrata in vigore.

E. 10

vorrei però sottolineare due problemi. Il primo, una carenza che mostra questa ordinanza Secondo le disposizioni transitorie dell'articolo 84 dell'ordinanza sull'IVA - e non potrebbe essere diverso - la nuova imposta è applicata alle prestazioni eseguite a partire dal 1° gennaio dell'anno prossimo. Esso prevede tuttavia che le prestazioni del 1994 e degli anni precedenti che al 31 dicembre 1994 non sono ancora state pagate, debbano essere fatturate e contabilizzate entro il 31 dicembre 1994, per evitare che al momento dell'incasso, nel 1995, siano assoggettati all'IVA Quindi, chi non vuole vedersi imporre delle prestazioni che di per sé non sarebbero assoggettate all'IVA poiché eseguite in periodo antecedente l'entrata in vigore di questa nuova imposta, deve non solo fatturarle, ma anche contabilizzarle entro il 31 dicembre di quest'anno. Quest'ultima esigenza, la contabilizzazione delle fatture, significa per i contribuenti che hanno la contabilità basata sull'incasso - e tra gli indipendenti sono la maggior parte - anche il passaggio automatico al sistema di contabilizzazione sul fatturato e quindi concretamente e per il solo effetto del regime transitorio dell'ordinanza sull'IVA, anche un maggior aggravio fiscale per imposte ordinarie. La situazione è tanto più stridente se si pensa che il nuovo ordinamento dell'IVA e quello riguardante le imposte dirette della Confederazione dipendono da due divisioni che fanno parte della stessa amministrazione fiscale.

E. 11

mio suggerimento è quello che si ripensi il regime transitorio dell'IVA e si riformuli l'articolo 84 dell'ordinanza, in modo da assicurare il necessario coordinamento tra la nuova IVA e le imposte ordinarie dirette, evitando che l'applicazione dell'IVA provochi al contribuente durante la fase transitoria altri oneri che non siano strettamente connessi con

l'IVA medesima La soluzione più semplice potrebbe essere quella di stralciare dall'attuale articolo 84 dell'ordinanza il riferimento all'obbligo di contabilizzazione delle fatture e di prevedere che le fatture per le prestazioni 1994 e precedenti siano oggetto di una dinstinta da allegare ai conteggi dell'IVA. Una seconda mia preoccupazione riguarda le zone di frontiera, già toccate duramente dalle oscillazioni dei cambi nonché dall'aumento del prezzo della benzina. Rivolgo un invito pressante al Presidente della Confederazione affinché si possano trovare soluzioni semplici ed efficaci per permettere il ristorno dell'IVA senza complicare eccessivamente il lavoro dei posti di frontiera

Früh Hans-Rudolf (R, AR): Ich bin am Rednerpult, weil mich Herr Schmid Peter etwas herausgefordert hat Ich bin - ich möchte das für die, die es nicht wissen, offenlegen - Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Das ist ein Dachverband von 300 Verbänden und 300 000 kleinen und mittleren Unternehmungen. 1. Herr Schmid, ich muss Ihnen sagen: Ihre Ignoranz ist schon kaum mehr zu übertreffen. Sie kommen mir vor wie Ihre Fraktionskollegin aus St. Gallen, wenn sie übers Militär spricht Sie verstehen nämlich von dem hier so wenig wie sie vom Militär. So, wie Sie gesprochen haben, kann wirklich nur einer sprechen, der seinen Lohn vom Staat bezieht. 2. Wir sollten mit Bundespräsident Stich sprechen, haben Sie ausgeführt, Herr Schmid. Gespräche haben stattgefunden; Lösungen wurden in Aussicht gestellt, aber es wurde anders gehandelt. Und wenn Herr Marti blauäugig von Flexibilität spricht, dann weiss ich nicht, woran er sonst glaubt Aber auf alle Fälle ist das Wunschdenken. Bei diesem halben Vorsteuerabzug geht es nicht um 50 Rappen, es geht um etwa eine halbe Milliarde Franken. 3. Herr Schmid, Sie sagen, dass wir Politiker abdanken können. Mir scheint, der Bundesrat hat abgedankt. Wir müssen zuerst die Steuern verweigern, damit wir dann vor Gericht gehen können. Herr Bundespräsident, Sie haben bei der Einführung der Mehrwertsteuer immer gesagt, Mehrwertsteuer heisse «mehr Steuern», und daran halten Sie sich mit äusserster Akribie. Stich Otto, Bundespräsident: Ich wollte dem Herrn Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes eigentlich persönlich antworten. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn ich die Frau Präsidentin richtig verstanden habe, dann haben Sie das Wort für eine kurze persönliche Erklärung bekommen. Was Sie hier abgegeben haben, war keine kurze und auch keine persönliche Erklärung. (Unruhe) Im übrigen werde ich zu einzelnen Punkten erst nachher Stellung nehmen. Präsidentin: Das Wort hat Herr Bundespräsident Stich für die Stellungnahme zu den Ausführungen der Ratsmitglieder. Stich Otto, Bundespräsident: Entschuldigung, Frau Präsidentin, aber ich habe wirklich nicht gedacht, dass die Rednerliste schon erschöpft sei. Wenn ich den heutigen Nachmittag in der Rückblende anschau, kann ich nur eines feststellen: Die Wahlkämpfe haben begonnen! (Heiterkeit) Herr Steinemann, wir sind trotzdem nicht in der «Arena». Am Anfang kam Herr Stucky. Er hat dargelegt, ich hätte mich als Sieger feiern lassen. Wenn Sie den Fraktionspräsidenten zugehört haben, haben Sie doch festgestellt, dass Herr Steinemann klar und deutlich gesagt hat, Sie hätten mich zu meinem Glück zwingen müssen. Das ist richtig. Der Bundesrat hat Ihnen nie den direkten Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer vorgeschlagen. Wir haben Ihnen andere Vorlagen unterbreitet, und wir haben darin bewusst vorgesehen, dass ein Gesetz, das eine solche Bedeutung hat wie das Mehrwertsteuergesetz, durch das Parlament erlassen werden sollte. Sie müssen jetzt also nicht mir und dem Bundesrat die Schuld in die Schuhe schieben. Das müssen Sie nicht tun, denn Sie haben das so gewollt. Herr Stucky, ich habe bei einer anderen Frage gewonnen, nämlich bei der Frage: Soll der Mehrwertsteuersatz 6,2 oder 6,5 Prozent betragen? Sie erinnern sich so gut wie ich, dass ich einmal, in der Diskussion mit Frau Spoerry, gesagt habe: Lieber nichts als eine Mehrwertsteuer von 6,2

Prozent. Wenn ich alles, was Sie heute kritisiert haben, zusammen- nehme, dann müssen Sie doch sagen: Das war richtig. Sie ha- ben jetzt auch gesehen, dass eine Mehrwertsteuer eine kom- plizierte Steuer ist, dass sie aufwendig ist, dass wir zu deren Durchsetzung mehr Beamte brauchen. Da lohnt es sich nicht, eine solche Steuer mit dem gleichen Satz wie die alte Steuer einzuführen. Das ist nicht sehr sinnvoll. Es wurde hier viel von Treu und Glauben gesprochen. Auch da erinnere ich an die Vorgeschichte. Wir haben ja die Absicht ge- habt, und zwar gegen den Willen der Steuerverwaltung, diese Steuer möglichst rasch, auf den 1. Januar 1995, einzuführen. Die Steuerverwaltung hat immer gesagt: Das ist viel zu knapp. Wir haben es aber gemacht, weil man gesagt hat: Wir müssen das tun, wir müssen das für die Wettbewerbsfähigkeit haben usw. Deshalb haben wir, auch in Anbetracht der knappen Zeit, den Entwurf der Verordnung schon vor der Volksabstimmung in die Vernehmlassung gegeben. Das ist damals anders aus- gelegt worden als jetzt. Man hat uns damals vorgeworfen, wir möchten mit der Darstellung der Komplexität die Mehrwert- steuer sabotieren. Das war nicht der Fall. Aber wir wussten,

6. Oktober 1994 1837 Mehrwertsteuer dass es sehr, sehr viele Anstrengungen braucht und eine ge- wisse Zeit für die Vernehmlassung nötig ist. Aber nachher, wenn man aufgrund der Vernehmlassung et- was geändert hat, von Verletzung von Treu und Glauben zu sprechen ist - im besten Fall - unfair. Was würden Sie sagen, wenn wir eine Vernehmlassung ma- chen und nachher sagen würden: «Die können schreiben und sagen, was sie wollen, das interessiert uns nicht; wir legen das gleiche vor wie das, was wir in die Vernehmlassung geschickt haben»? Das ist doch nicht denkbar! Heute ist Verschiedenes kritisiert worden, das geändert worden ist. Es hat mich aber ei- nigermaßen erstaunt, dass man verschiedene Dinge nicht kritisiert hat. Dass wir beispielsweise die Dienstleistungen der Banken von der Mehrwertsteuer befreit haben, hat man nicht kritisiert. Das ist aber auch eine Änderung gegenüber dem, was in die Vernehmlassung gegangen ist - das müssen Sie auch sehen. Ich habe heute gehört, wie liebenswürdig, wie nett ich immer als «Herr Bundespräsident» und als «Herr Bundesrat» ange- sprochen worden bin: Es war, als wollte man damit demon- strieren, dass man die Mehrwertsteuer natürlich sehr gerne hat, weil es Rückerstattungen gibt, weil ein Vorsteuerabzug gemacht werden kann. Aber jetzt stehen die Wahlen bevor, und jetzt muss einer der Böse sein, wenn die Leute merken, dass alles etwas kostet. Das ist natürlich der Finanzminister, der einen schamlosen Raubzug auf die Konsumenten macht und wirtschaftsfeindlich ist, Herr Steinemann. Ich habe davon noch nichts gemerkt, wirklich nicht, sondern wir führen die Mehrwertsteuer ein, wie sie ist. Ich muss noch einmal sagen: Die Mehrwertsteuer ist nicht sehr einfach. Dem haben wir mit verschiedenen Broschüren für jene Leute, die sie anwenden müssen, zum Teil bereits Rechnung getragen. Die Steuerverwaltung muss bis Ende November 1994 mit min- destens 25 Branchen-Anleitungen fertig sein. Das muss auch noch gemacht werden. Ich bin mit Ihnen in einem Punkt völlig einverstanden: mit Ih- rem Dank an die Steuerverwaltung. Diese leistet unerhört viel, sie macht sehr viele Abklärungen, und sie ist immer wieder - das muss ich nochmals sagen, weil es auch bestritten worden ist - in dauerndem Kontakt mit der Wirtschaft, mit den Wirt- schaftsverbänden und milden Betroffenen. Aber Sie werden mit mir doch einverstanden sein: Wenn man viel arbeitet, kommt auch nicht in jedem Fall und auf Anhieb die optimalste Lösung heraus. Das sagen wir ganz klar. Aber es ist nicht möglich, vor dem 1. Januar 1995 grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Wenn wir die Verfassung verletzt hätten, wie Sie sagten, wenn also etwas grundsätzlich falsch wäre, dann - da bin ich mit Ih- nen einverstanden, Herr Reimann Maximilian - müsste man das korrigieren. Aber die Beispiele, die Sie angeführt haben, sind keine sol- chen Beispiele. Die

Sportverbände beispielsweise sind in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung nicht von der Steuerpflicht ausgenommen. Sie wissen ja, dass in dieser Mehrwertsteuervorlage gegenüber den beiden früheren Vorlagen etwas grundsätzlich geändert hat: Früher haben wir gesagt, was steuerpflichtig ist, und heute sind wir eben eurokompatibel und sagen, was von der Steuerpflicht ausgenommen ist. Was nicht expressis verbis in der Verfassung ausgenommen ist, ist steuerpflichtig, auch die Leistungen der Tierärzte, Herr Leu Josef, deshalb kann man Ihre Motion nicht überweisen; sie ist verfassungswidrig. Dazu müsste man zuerst ein Gesetz machen. Aber der Bundesrat kann aufgrund seiner Verordnungscompetenz die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung nicht ändern, und das ist meines Erachtens auch richtig so. Aber ich muss hier, wenn ich schon von Sportverbänden spreche, auch sagen: Viele Leute haben nicht daran gedacht, dass die Steuerpflicht ja nicht beim ersten Franken beginnt, sondern erst bei einem jährlichen steuerbaren Gesamtumsatz von mehr als 75 000 Franken. Oder: Von der Steuerpflicht sind Unternehmer mit einem Jahresumsatz nach Artikel 17 Absatz 5 der Mehrwertsteuer-Verordnung bis zu 250 000 Franken ausgenommen, sofern die nach Abzug der Vorsteuer verbleibende Steuer regelmässig nicht mehr als 4000 Franken pro Jahr betragen würde (Art. 19 Abs. 1 Bst a). Das heisst also: All diejenigen, die behauptet haben, es gebe keinen Vorsteuerabzug, sind «falsch gewickelt». Derjenige, der steuerpflichtig ist, hat für die Leistungen, die er einkauft, den Vorsteuerabzug zugezahlt, gleichgültig, woher er kommt - ob es ein Verband ist, eine Unternehmung oder sonst etwas; das ist selbstverständlich. Sie sehen, dass es schon gewisse Relativierungen gibt. Die Frage des Leasings ist auch eine Frage, die sehr hohe Wellen geworfen hat, die sehr hochgespielt worden ist. Ich verstehe: Es ist nicht angenehm, wenn man Steuern bezahlen muss, das ist nachfühlbar. Aber auf der anderen Seite sollte der Bundesrat, wenn er - anstelle eines Erlasses des Gesetzgebers - eine Verordnung erlässt, darauf achten, dass er die Verfassung und die Wettbewerbsneutralität respektiert. Man hat gesagt, die Antwort des Bundesrates sei zu kompliziert, sie sei nicht verständlich. Ich versuche deshalb, sie Ihnen noch einmal zu erklären. Bei der Warenumsatzsteuer müsste jemand, der Waren kaufte, nach der Wust-Verordnung die Warenumsatzsteuer bezahlen. Wenn er diese Warenumsatzsteuer bezahlt hatte und wenn er die Ware nachher vermietete, war die Sache erledigt. Aber die Praxis hat auch eine andere Lösung zugelassen, nämlich: dass er die Warenumsatzsteuer nicht beim Kauf der Ware bezahlte, sondern auf der Miete. Beim Übergang von einem Steuersystem zu einem anderen gibt es immer Grenzfälle. Derjenige, der Ende Dezember 1994 eine Investition tätigt und dem dafür Rechnung gestellt wird, zahlt darauf, wenn er korrekt ist, im Dezember die Warenumsatzsteuer. Er hat darauf keinen Vorsteuerabzug zugut. Wenn er das erst im nächsten Jahr tun würde, hätte er den Vorsteuerabzug zugut. Das sind Grenzen, die es einfach gibt. Da können Sie sagen, das sei gerecht oder es sei ungerecht. Wenn man eine neue Steuer einführt, gibt es Abgrenzungsschwierigkeiten. Das lässt sich nicht umgehen. Genauso verhält es sich bei der Frage des Leasings. Deshalb müssen und wollen wir auf den 31. Dezember 1994 eine klare, rechtsgleiche Basis herstellen, und zwar dadurch, dass man diese nicht versteuerte Ware noch der Warenumsatzsteuer unterstellt. Bei den Autos besteuert man die Differenz des Wertes. An sich wäre es denkbar, dass man das in den anderen Fällen auch tun würde. Aber die praktische Arbeit hat gezeigt, dass es in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist, sachgerecht abzuklären, wie man dabei vorgehen kann. Es ist aber sicher nicht richtig, hier von Verfassungswidrigkeit zu sprechen. Ein weiteres Thema sind die Spesen: Spesen geben immer zu Diskussionen Anlass, nicht nur im Parlament, sondern auch im Geschäfts- und

Privatleben. Ich darf von vornherein richtigstellen, dass der Bund bei seinen Spesenzahlungen nicht einfach die Rechnungen zahlt, die die Beamten bringen, sondern auch wir gehen davon aus, dass jeder Mann und jede Frau zu gewissen Zeitperioden etwas essen und trinken müssen; das ist Endverbrauch. Das müssten sie zu sich nehmen, unbekümmert davon, ob es im Hotel oder zu Hause geschieht; das kommt auf dasselbe heraus. Deshalb ist es bei den Spesenansätzen des Bundes so, dass wir nicht einfach einfach die Spesen vergüten, die der betreffende Beamte gehabt hat, sondern wir vergüten ihm den Mehrbetrag, den er für das auswärtige Essen ausgeben müsste. Mahlzeiten zu Hause sind in der Regel etwas billiger. Deshalb ist eine Spesenvergütung zweifellos angebracht. Wenn man die 50 Prozent kritisiert, ist zu bedenken, dass man sehr vieles unter Spesen verbuchen kann. Das beginnt beispielsweise bei den Autos. Wenn ein Geschäft Autos besitzt, die für den Warentransport oder eindeutig für Geschäftszwecke eingerichtet sind, sind das offensichtlich Autos, die für das Geschäft zu verwenden sind, und darauf ist der Vorsteuerabzug gewährleistet. Hingegen ist es in vielen Firmen so, dass man Kaderleuten Autos zur Verfügung stellt. Diese brauchen sie zweifellos für Geschäftsparties, zum Besuch von Kunden usw., aber in aller Regel verwenden sie die gleichen Fahrzeuge auch für private Zwecke. Dieses Auto ist gleichzeitig ihr privates Fahrzeug, und in solchen Fällen ist die Halbierung wohl eine vernünftige und gerechtfertigte Lösung. Es gibt viele Betriebe, wo man zwischen Privat- und Geschäftsanteil kaum unterscheiden kann, und da ist es auch wieder zweckmässig, wenn man eine solche Regel hat.

Déchets radioactifs. Dépôt intermédiaire 1838 N 6 octobre 1994 Aber zu den Spesen gehören noch ganz andere Dinge, die im Einzelfall eine Frage der Steuererklärung sind. Es ist eine Steuer, bei der der Steuerpflichtige die Steuererklärung ausfüllen muss. Er muss begründen, was für das Geschäft zwingend ist. Dass es in dieser Beziehung gelegentlich Differenzen geben kann, ist selbstverständlich. Aber solche Differenzen gibt es auch bei der direkten Bundessteuer. Da ändert sich nichts, aber wir sollten bei dieser Steuer doch in etwa die gleiche Linie beibehalten, was die Abgrenzung zwischen Geschäftsanteil und Privatanteil betrifft, wie bei der direkten Bundessteuer. Ich habe vom auswärtigen Essen gesprochen. Sie müssen sehen, dass auch in einer Kantine die Mehrwertsteuer erhoben wird. Da muss man bedenken, dass eine Steuer auch einigermassen gerecht sein sollte. Es wäre für den Durchschnittsbürger nicht ohne weiteres einsichtig, wenn er feststellen müsste, dass er in der Kantine - im Personalrestaurant, etwas vornehmer gesagt - 6,5 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen müsste und dass dem Kader, das Kunden zum Mittagessen einlädt, keine Steuer belastet würde. Ein gewisser Ausgleich muss auch hier geschaffen werden. Deshalb erachten wir die 50 Prozent als richtig. Es ist zu Recht gesagt worden, die Mehrwertsteuer werde in Europa sehr, sehr unterschiedlich und auch mit unterschiedlichem Erfolg erhoben. Ich will hier keine Länder und keine Zahlen nennen; das wäre völlig falsch. Aber wir möchten nicht, dass einfach einfach - deshalb auch diese 50 Prozent - jede Rechnung aus einem Restaurant, aus einem Hotel einfach als vorsteuerberechtigt anerkannt würde. Es sieht so schrecklich aus, wenn - wie man es im Ausland gelegentlich sieht - Leute an verschiedenen Tischen die Rechnungen noch einsammeln. Vermutlich wollen sie diese Rechnungen nicht benützen, um die Rückseite zu beschreiben, sondern sie wollen sie haben, um sie dann beim Vorsteuerabzug präsentieren zu können. Das ist wahrscheinlich der Unterschied. Das ist eigentlich kein besonders würdiger Zustand, und dem möchten wir hier vorbeugen. Noch kurz zu Herrn Bezzola wegen der Kurtaxe: Der Hotelier muss die Kurtaxe nicht versteuern, sofern er sie separat in Rechnung stellt. Das muss er dann nicht versteuern, aber wenn andererseits der

Kurverein oder die Gemeinde irgend et- was tun, dann ist das eine Leistung. Wenn Sie einen Wander- weg machen, eine Loipe erhalten, dann ist das natürlich eine steuerpflichtige Leistung, das ist ganz klar. Hier kann man sa- gen, diese Leistungen seien steuerbar: Ob sie nun von Priva- ten oder aus Steuer- oder Kurtaxengeldern finanziert werden, spielt keine Rolle; die Leistung ist steuerpflichtig. Noch ein Wort zu Gemeinden und Städten: Der Grundsatz ist klar, dass eine hoheitliche Leistung nicht besteuert wird. Es ist zuzugeben, dass es hier noch Diskussionen geben wird und dass Abklärungen über die Zweckmässigkeit nötig sein wer- den, wie man die Abgrenzungen im Detail vornimmt. Das ist völlig klar. Wir müssen uns ja auch überlegen, wie wir letztlich eine Steuer konzipieren, die trotz ihrer Komplexität in der An- wendung einfach ist. Aber wenn man hier Eingrenzungen macht und nicht alles anschaut, d. h., ob es steuerpflichtig ist oder nicht, dann gibt es auch keinen Vorsteuerabzug. Das ist auch ganz klar. Ich weiss nicht, ob sich die Leute in den Gemeinden wegen der Besteuerung des Wassers und all dieser Leistungen nicht etwas voreilig beklagen. Vielleicht bekommen sie mehr zu- rück, als sie bezahlen. Das wäre auch noch denkbar. Alles in allem: Wir haben die Mehrwertsteuer. Ich begreife, wenn Sie jetzt sagen, diese Mehrwertsteuer hätten nicht Sie so gewollt, sondern schuld sei halt wieder der Finanzminister. Ich weiss: Nächstes Jahr sind Wahlen! Aber Sie werden keine Mehrwertsteuer einführen können, ohne dass es die Leute spüren, und zwar sollten wenn möglich alle sie zu spüren be- kommen. Ich hoffe, dass sie sie möglichst gleichmässig spü- ren, dass sie wenigstens einmal auch an mich denken! Postulat 93.3225 Abstimmung - Vote Für Überweisung des Postulates 64 Stimmen Dagegen 60 Stimmen Motion 93.3576 Abgeschrieben - Ciasse Motion 93.3599 Abgeschrieben - Classe Motion 93.3669 Abstimmung - Vote Für Überweisung der Motion 54 Stimmen Dagegen 63 Stimmen Motion 94.3250 Abstimmung - Vote Für Überweisung der Motion 20 Stimmen Dagegen 81 Stimmen Motion 93.3546 Abgelehnt - Rejeté #ST# 93.055 Radioaktive Abfälle. Zwischenlager Déchets radioactifs. Dépôt intermédiaire Fortsetzung - Suite Siehe Seite 1798 hiervor - Voir page 1798 ci-devant Weder Hansjürg (U, BS), Sprecher der Minderheit: Ich emp- fehle Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Eintreten führt uns in eine Falle, aus der wir nicht mehr herausfinden werden, und schafft Sachzwänge, die für uns und unsere Nachkommen unverantwortbar sind. Ich fasse zuerst kurz die sieben wichtigsten Punkte zusam- men, die gegen das Zwischenlager sprechen: 1. Mit einem Zwischenlager nehmen wir den AKW-Betreibern, d. h. den Verursachern von Atommüll, die Verantwortung ab, und zwar für 35 Jahre plus zweimal 10 Jahre Verlängerungs- möglichkeit, also für 55 Jahre. In 55 Jahren werden nur noch ganz wenige von den jetzt hier Anwesenden leben. 2. Mit diesem Zwischenlager - das ist das Allerschlimmste •- präjudizieren und ermöglichen wir die Wiederaufbereitung von Brennstäben, und damit nehmen wir in Kauf, dass sich der radioaktive Müll, von dem wir hier reden, verfünffacht Sie hö- ren richtig, der radioaktive Müll verfünffacht sich, wenn wir die Wiederaufbereitung zulassen. 3. Mit dem Zwischenlager verschieben wir die Verantwortung von den einzelnen AKW-Betreibern auf die Zwiilag AG, und diese kann mit ihrem lächerlich kleinen Aktienkapital im Kata- strophenfall keine zusätzlichen Schäden decken. 4. Das Zwischenlager ist gegen kriegerische und Sabotage- Angriffe nicht ausgelegt und stellt daher für die Bevölkerung ein absolut unerträgliches Risiko dar. 5. Das Zwischenlager ist auch gegen Flugzeugabstürze un- genügend geschützt, und nach Aussage des Öko-Instituts Darmstadt ist das Zwischenlager überdimensioniert; die Si- cherheitsanforderungen für den Hochaktivbehälter sind völlig ungenügend.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Friderici Charles Mehrwertsteuer. Behandlung des Leasings Interpellation Friderici Charles Taxe sur la valeur ajoutée. Traitement du leasing In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 16

Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3285 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 06.10.1994 - 15:00 Date Data Seite 1823-1838 Page Pagina Ref. No

E. 20

024 531 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.